

Brennholz 2017 / 2018

Auch heuer verkauft die Stadt Obernburg und die Gemeinde Mömlingen ihren Bürgern Brennholz aus den jeweiligen Wäldern.

Bevor Sie die Holzanfrage abgeben, überprüfen Sie Ihren derzeitigen Brennholzvorrat. Bedenken Sie bei der Angabe Ihrer Bestellmenge, dass gelagertes Brennholz ab dem 3. Jahr jährlich bis zu 5% seines Heizwertes verliert. Bei nicht sachgerechter Lagerung sogar noch mehr.

Die Auslieferung der bestellten Holzmenge ist nur nach Verfügbarkeit möglich. Rechtsverbindliche Bestellungen (BGB) und Kaufverträge sind daher nicht möglich. Die Auslieferung der bestellten Menge beginnt im Dezember 2017 und endet im April, Mai 2018. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Sie evtl. etwas länger warten müssen. Oft ist auch das Wetter ein erheblicher Verzögerungsfaktor.

Wir weisen darauf hin, dass die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden müssen. Sobald eine Kettensäge eingesetzt wird, besteht die Pflicht zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung. Außerdem muss eine zweite Person in Rufweite sein, um notfalls Hilfe leisten zu können. Im Stadtwald Obernburg und im Gemeindewald Mömlingen wurden Rettungspunkte eingerichtet. Dort ist im Falle eines Unfalles der Treffpunkt mit den Rettungskräften. Diese Treffpunkte sind im Internet unter: www.rettungskette-forst.de/ hinterlegt.

Seit Beginn des Jahres 2013 ist in den PEFC-zertifizierten Wäldern (Obernburg und Mömlingen ist zertifiziert) der Nachweis eines erfolgreichen absolvierten Motorsägenlehrgangs verbindlich eingeführt worden. Weiterhin ist die Verwendung von Sonderkraftstoffen (z.B. Aspen oder Motormix) und biologisch abbaubaren Kettenölen zwingend vorgeschrieben. Bitte treffen Sie also entsprechende Vorkehrungen. Wir weisen auch darauf hin, dass Brennholz zeitnahe aus dem Wald abzufahren ist. Abdeckungen jeglicher Art sind nicht erwünscht und nur nach Absprache erlaubt.

- Störungen des Jagdbetriebs sind nicht erlaubt. Die Durchführung der Arbeit ist verboten vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung.
- Die Waldwege sind nicht zu blockieren und schonend zu behandeln. Bei extremer Nässe ist die Holzaufarbeitung einzustellen. Die Holzabfuhr ist auf keinen Fall zu behindern. Den Anweisungen der LKW-Fahrer ist Folge zu leisten.
- Brennholz ist Holz, das für höherwertige Verwendungszwecke wegen Astigkeit, Krümmung und/oder Stärke nicht verwendet werden kann. Reklamationen bezüglich Astigkeit, Krümmung, Stärke, Verschmutzung, Faulstellen, Hohlstellen, Splitter oder Nägel sind nicht möglich, diese Holzfehler sind bei Brennholz üblich.
- Wünsche bezüglich Qualität (Dicke, Astigkeit, Länge) können nicht berücksichtigt werden. Das Holz kann bis zu 2 Jahre alt sein. Durch das Herausziehen an den Waldweg ist das Holz in der Regel stark verschmutzt. Des Weiteren gelten die „Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Brennholz, Abgabe an Privatpersonen zum Eigenverbrauch der Stadt Obernburg und der Gemeinde Mömlingen“.

Für die genaue Planung der Brennholzauslieferung sind wir auf rechtzeitige Angaben angewiesen. Bestellungen, die nach dem 18.12.2017 eingehen, können für die Einschlagsaison Winter 2017/2018 nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden.

Im Internet finden Sie auf der Seite der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausführliche Informationen zum Thema Waldarbeit und Unfallverhütung.

Laubholz Lang am Weg kostet 34,50 €/Rm brutto. (Mömlingen und Obernburg)

Brennholzfragen mit Angaben zur Menge, Adresse, Telefonnummer, Handynummer bitte per Email an marhold.graner@moemlingen.de oder schriftlich an die Gemeinde Mömlingen, Hauptstraße 70, 63853 Mömlingen. (einfacher Zettel genügt)

WhatsApp ist auch möglich: Nr. 01713665511.